

Die Warmwasser-Versorgung.

Die Frage der Zentralheizung und Warmwasserversorgung beschäftigt noch immer die Hauswirte. Wir berichten nachstehend über die gestrige Versammlung des Hausbesitzerverbandes zur Regelung des Zentralheizungswesens. Ueber die Möglichkeit, bei Warmwasseranlagen Heizstoff-Ersparnisse zu machen, schreibt uns Diplomingenieur uns Diplomingenieur S. Rednagel:

Der größte Teil der Miethäuser, die mit zentraler Warmwasserversorgung versehen sind, besitzen Herdanlagen, die für Gas- und Kohlenbetrieb eingerichtet sind und dabei keine Wasserermöglichten. Wird nun zum Zwecke einer Brennstoffersparnis die Warmwasserversorgung nicht täglich, wenigstens auf einige Stunden in Betrieb gesetzt, so müssen die einzelnen Mieter das warme Wasser mit Kohlenheizung erzeugen, weil die Verwendung von Gas für die Wassererwärmung eine wesentliche Steigerung des Gasverbrauches mit sich bringen würde.

Nun erfordert bei der üblichen Ausführung der Warmwasserzentralen z. B. die zentrale Erwärmung von 1500 Litern Wasser von 10 Grad auf 65 Grad C. einschließlich der An- und Abheizverluste unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht mehr als 25 kg Koks. Eine Einrichtung mit einem zentralen Warmwasserbehälter von solchem Nuzinhalt, entspricht einem Miethause von etwa 18 Badewannenschlüssen, so daß auf eine Partei 1,4 kg täglicher Koksverbrauch für etwa 80 Liter warmen Wassers von 60 Grad C. Auslaufwärme in Frage kommt. Rechnet man den heutigen Kokspreis für den Großbezug der Hausbesitzer reichlich, mit 3 M. für 1 Zentner oder 50 kg, so beträgt der Aufwand für jede Mietpartei und 80 Liter Lieferung 8,4 Pf. und einschließlich Aufseuerholzanteil rund 9 Pf. Im Kohlenherd wird mit 4 Briquets und mit Aufseuerholz (55 Briquets haben heute den Einheitspreis von 1,05 M.) nicht der 5. Teil der Wassermenge erreicht, d. h. für die gleiche Leistung ist die zentrale Erzeugung mindestens fünfmal wirtschaftlicher.

Man mag einwenden, daß bei der Selbsterzeugung des warmen Wassers der Menge nach viel sparsamer gewirtschaftet wird. Das ist ohne Zweifel zutreffend, aber der Unterschied ist so gewaltig, daß auch bei doppelt so großem Verbrauch aus der Zentrale der Brennstoffaufwand weniger als halb so groß ist. Da die Zentralanlagen durch die stets vorhandenen Hauptabschlußventile jederzeit ein- und ausgeschaltet werden können, so kann bei ausgeschaltetem Anschluß die festgelegte Wassermenge erwärmt werden durch Verfeuerung der für jeden Fall rechnerisch leicht feststellbaren Koks menge. Wenn das Baden auf 1 oder 2 Tage mit Vollbetrieb beschränkt wird, so wird an den übrigen Tagen der so geschaffene Warmwasservorrat ausreichen, denn er kann ohne erheblichen Brennstoffaufwand, wie oben nachgewiesen wurde, angemessen vorgeesehen werden, ohne die Grenze des Zulässigen zu überschreiten.

Nach den vorausgegangenen Ausführungen ist dringend erforderlich, bei vorhandenen zentralen Warmwasserversorgungsanlagen täglich warmes Wasser für Spül- und Waschwede zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht nur fünfmal wirtschaftlicher, sondern die weitestgehende Zahl der Mieter bedarf alsdann überhaupt keiner Kohlenzuweisung, was eine wesentliche Entlastung der Kartenverteilungsstellen darstellt.

Um ein ganz rohes Bild zu gewinnen, wie weit man mit der Warmwassergewährung gehen darf, um näherungsweise auf 50 v. H. des im Frieden verbrauchten Brennmaterials zu kommen, kann man die Vergütungssätze bei der Steuerberechnung aus den Mietverträgen zugrunde legen. Für die Heizkosten werden 8 v. H. und für die Warmwasserversorgung 2 v. H. der Mietsumme abgezogen. Für eine Wohnungsmiete von 2000 M. für 5 Zimmer würde also ein Betrag von 40 M. als Anteil für den Betrieb der Warmwasserversorgung in Frage kommen, was in Friedenszeiten bei einem Kokspreise von 3 M. für 100 Kilogramm einem Jahresbedarf von 1333 Kilogramm Koks für die Wohnung ergibt. Ein Bad von 250 Liter und 35 Grad C. Wassermärme braucht etwa 1,6 Kilogramm Koks. Nimmt man für jeden Haus-

bewohner wöchentlich ein Bad an und durchschnittlich vier Bäder für eine Wohnung, so würde dies einen jährlichen Verbrauch von $52 \cdot 4 \cdot 1,6 = 333$ Kilogramm entsprechen, so daß für Spül- und Waschwasser bei dem halben Jahresbedarf von 666 Kilogramm noch etwa die gleiche Koks menge zur Verfügung stünde, was eine weitere täglich Lieferung von 50 Liter warmen Wassers von 60 Grad C. gestatten würde.

Die zur Erzielung von Brennstoffersparnissen zu erlassende Vorschrift würde also die Bestimmung enthalten müssen: In Miethäusern mit eingebauten zentralen Warmwasserversorgungsanlagen ist die vollständige Ausschaltung des Betriebes an einzelnen Tagen unzulässig.